

Brennholzversteigerung in Bad Friedrichshall

Datum der Versteigerung	Donnerstag, 30.01.2020
Veranstaltungsort	Feuerwehrmagazin BFH-Kochendorf, Jagstfelder Straße 12 Da beim Feuerwehrhaus direkt keine öffentlichen Parkplätze zur Verfügung stehen, bitte die öffentlichen Parkplätze in der Umgebung benutzen.
Uhrzeit Beginn	19.00 Uhr
Veranstalter	Forstrevier Bad Wimpfen und Stadt Bad Friedrichshall
Angebot	8 Flächenlose mit 49 Festmeter und 184 Festmeter Brennholz lang (Polterholz) in 20 Losen aus frischem Einschlag und 16 Losen aus Einschlag Winter/Frühjahr 2019 (preisreduziert)
Lagerorte Veröffentlichung der Karten rechtzeitig vorher bei: Landratsamt-Heilbronn.de Link: Holzversteigerungen bzw. ausgedruckt im Bürgerbüro der Stadt Bad Friedrichshall sowie unter www.friedrichshall.de Hinweis: Die Lose und das Polterholz sollten vor Beginn der Versteigerung im Wald besichtigt werden.	Flächenlose 1-8 (blaue Farbe), Kocherwald: Los 1 beim Freibad Los 2: hinter Tennisplätzen Los 3: Straße zu den Tennisplätzen Los 4: Freibadzaun Nord Los 5: Freibadzaun Nord Los 6: Freibadzaun West Los 7: Freibadzaun West Los 8: Trimm-Dich-Pfad, Radweg Brennholz lang (Polterholz): Plattenwald: - Äußerer Weg Kocherwald: - beim Freibad - Hinter Tennisplätzen (Traufweg) - Zufahrt Tennisplätze - Weg vom Kinderspielplatz zum Freibad - Trimm-Dich-Pfad - Trimm-Dich-Pfad Nord Reichertsberg: - Reichertsbergweg Duttenberg: - Waldweg Duttenberg
Bemerkungen/Besonderheiten	Aufgearbeitetes Brennholz darf nicht mehr im Kocherwald gelagert werden, siehe hierzu auch den folgenden Artikel bzgl. „Holzlagerplatz für Holz aus dem Stadtwald Bad Friedrichshall (alle Ortsteile)“

Zahlungsmodalitäten	Bar bzw. mit mobilem ec-Kartengerät (nur mit PIN-Nummer) Einzugsverfahren entfällt.
Kontakt für Rückfragen	Jörg Pfeiffer, Tel. 0172 7644447

Zur Besichtigung der Lose ist das Befahren der Wald- und Feldwege mit einer max. Geschwindigkeit von 30 km/h auf eigene Verantwortung erlaubt. Auf Waldbesucher und Absperrungen ist besonders zu achten.

Bei der Aufarbeitung von Brennholz sind die Richtlinien aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landes Baden Württemberg für den Verkauf von Flächenlosen und Brennholz lang bindend. Sie erhalten diese auch bei der Versteigerung. Weiterhin finden Sie sie demnächst im Internet als separate Dateien bei jeder Veranstaltung.

gez. Pfeiffer, Revierleiter